

Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung 2020
KLAUSURENFERNKURS

KLAUSUR

Aufgabe

Steuerrecht I

Ertragsteuerrecht

EST 02 – SFW 2020 FK



4

Verfasser:

Anna Karin Spångberg Zepezauer

Dipl.-Kauffrau, Steuerberaterin

▶ HINWEISE ZUR KLAUSURBEARBEITUNG

BEARBEITUNGSZEIT

4 Stunden

HILFSMITTEL

- Beck'sche Steuergesetze
- Beck'sche Steuerrichtlinien
- Beck'sche Steuererlasse
- BGB, HGB, AktG, GmbHG

BEARBEITUNGSHINWEISE

Bitte verwenden Sie das **beigefügte Deckblatt**, ausgefüllt mit Ihrem Namen und Ihrer Teilnehmernummer und kleben Sie den **QR-Code-Aufkleber** auf das Deckblatt.

Halten Sie auf jeder Seite Ihrer Bearbeitung einen **Korrekturrand** von mind. 5 cm frei. Schreiben Sie bitte leserlich und nicht mit Bleistift.

EINREICHUNG ZUR KORREKTUR

Bitte senden Sie Ihre Klausurbearbeitung bis spätestens **Dienstag, 28.07.2020** zur Korrektur ein. Bei späterer Abgabe kann die Korrektur Ihrer Bearbeitung nicht gewährleistet werden. Bitte verwenden Sie **nur** DIN-A4-Umschläge.

ZUSENDUNG AN

Steuerrechts-Institut Knoll GmbH, Postfach 201 762, 80017 München



© Steuerrechts-Institut KNOLL GmbH

www.knoll-steuer.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der Steuerrechts-Institut KNOLL GmbH unzulässig. Wir verweisen auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**KLAUSURHINWEIS**

Die Aufgabe besteht aus fünf voneinander unabhängigen Sachverhalten, die in beliebiger Reihenfolge gelöst werden können.

SACHVERHALT 1 (15 PUNKTE)**I. AUFGABE:**

Nehmen Sie zu dem Sachverhalt unter Angabe der einschlägigen Bestimmungen kurz aber erschöpfend Stellung und ermitteln Sie die Besteuerungsgrundlagen sowie Steuerermäßigungen für den **VZ 2019** der Ehegatten Karl und Eva Maurer (kurz: KM bzw. EM).

Auf Steuerpflicht, Veranlagungsform und Tarif ist nicht einzugehen.

II. SACHVERHALT

Hubert Maurer (65 Jahre alt) ist seit 2005 Eigentümer einer neu errichteten und vermieteten Eigentumswohnung in Landshut, die er von einem Bauträgerunternehmen erworben hatte. Der Bauantrag wurde vom Bauträgerunternehmen im Jahr 2004 gestellt.

Der Kaufpreis betrug inkl. Nebenkosten 300 000 € und entfiel mit 50 000 € auf den Grund und Boden sowie mit 250.000 € auf das Gebäude. Die AfA wurde bisher höchstmöglich vorgenommen.

Der Verkehrswert der Eigentumswohnung betrug 2019 350.000 €, davon entfallen auf das Gebäude 270.000 €.

Die Monatsmieten von 1.200 € wurden fristgerecht zu Beginn eines Kalendermonats bezahlt und einem privaten Bankkonto des jeweiligen Grundstückseigentümers gutgeschrieben.

An laufenden Grundstückskosten sind 2019 monatlich 300 € angefallen und bezahlt worden.

Zum **01.07.2019** hat Hubert Maurer das Grundstück auf seinen Sohn Karl Maurer übertragen. Dieser hat sich verpflichtet an seine Schwester Gisela Steinmetz als Ausgleich für diese Vermögensübertragung 175.000 € bar zu bezahlen, was in 2019 so erfolgt ist.

Bei der Grundstücksübertragung sind Kosten (Notar, Grundbuchamt) in Höhe von insgesamt 3.000 € angefallen, die Karl Maurer in 2019 bezahlt hat.

Dem Mieter der Wohnung hatte Karl Maurer unverzüglich unter Hinweis auf die beabsichtigte Eigennutzung gekündigt, woraufhin dieser bereits am 30.9.2019 aus der Wohnung ausgezogen ist.

Anschließend begann Karl Maurer mit der Renovierung der Wohnung, um hierin mit seiner Ehefrau Eva einziehen zu können. In Zusammenhang mit diesen Arbeiten sind Kosten in Höhe von 24.000 € (davon 8.000 € Materialkosten und 16.000 € Lohnkosten) zzgl. 4.560 € USt angefallen, die Karl Maurer bezahlt hat. Zur Finanzierung dieser Kosten hat Karl Maurer ein Darlehen aufgenommen, für das er in 2019 Zinsen in Höhe von 300 € bezahlt hat.

Die Renovierungsarbeiten waren im November 2019 abgeschlossen und Karl Maurer ist im Laufe des Dezember 2019 zusammen mit seiner Ehefrau in die Wohnung eingezogen.

SACHVERHALT 2 (9 PUNKTE)**I. AUFGABE:**

Nehmen Sie zu dem nachfolgenden Sachverhalt Stellung und ermitteln Sie die Einkünfte **2019** von Erika Hofmann.

Ausführungen zur Steuerpflicht, zur Veranlagungsform und zum Tarif sind nicht erforderlich und werden auch nicht gewertet.

Die Einkünfte sollen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen so niedrig wie möglich ausgewiesen werden.

Erforderliche Anträge gelten als gestellt. Nachweise und Unterlagen liegen in der erforderlichen Form vor.

Begründen Sie Ihre Entscheidungen hinreichend unter Angabe der einschlägigen Bestimmungen. Notwendige Berechnungen sind darzustellen.

II. SACHVERHALT

Erika Hofmann ist seit Jahren als Zahnärztin selbständig tätig. Den Gewinn aus der Praxis, die sie an ihrem Wohnort Augsburg betreibt, ermittelt sie durch die Gegenüberstellung von Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben.

Da sie nur Umsätze tätigt, die den Vorsteuerabzug ausschließen, ist sie nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2019 ermittelte sie einen Gewinn in Höhe von 112.000 €.

Am 03.01.2019 wurde ihrem Bankkonto die Restzahlung von 12.000 € für den Abrechnungszeitraum III/2018 gutgeschrieben. Die Restzahlung III/2018 sowie wie die am 12.01.2019 erhaltene Abschlagszahlung für IV/2018 in Höhe von 32.000 € wurden bisher in 2019 als Einnahme aufgezeichnet.

Nach den Bestimmungen der auszahlenden kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) entsteht der Vergütungsanspruch jeweils mit dem Honorarbescheid.

Dieser wurde von der KZV am 30.12.2018 (für III/2018) bzw. 31.03.2019 (für IV/2018) zur Post gegeben und Erika Hofmann wenige Tage später zugestellt.

Mit Vertrag vom 30.09.2019 hat Erika Hofmann ein Behandlungsgerät, das noch mit 10.000 € zu Buche stand, an einen anderen Zahnarzt für 15.000 € verkauft. Den Kaufpreis hat sie vereinbarungsgemäß in zwei Raten erhalten, und zwar 8.000 € am 01.10.2019 und 7.000 € am 01.02.2020.

Erika Hofmann hat bisher in 2019 den „Restbuchwert“ als Ausgabe aufgezeichnet und den vereinbarten Kaufpreis in Höhe von 15.000 € als Einnahme des Jahres 2019 angesetzt.

SACHVERHALT 3 (24 PUNKTE)

I. AUFGABE:

Nehmen Sie zu dem nachfolgend beschriebenen Sachverhalt unter Angabe der einschlägigen Bestimmungen kurz aber erschöpfend Stellung und ermitteln Sie die entsprechenden Besteuerungsgrundlagen für den **VZ 2019**.

Die Einkünfte sollen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen so niedrig wie möglich ausgewiesen werden.

II. SACHVERHALT

Wolfgang und Birgit Henkel leben seit November 2018 dauernd getrennt. Sie sind Eltern der gemeinsamen Kinder Constanze und Anja.

Nachdem Constanze (20 Jahre alt) im Sommer 2018 ihr Abitur bestanden hatte, war sie bis September 2019 in Australien um Land und Leute kennenzulernen. Einkünfte hat sie während dieser Zeit nicht erzielt. Seit Oktober 2019 studiert sie in München Psychologie und lebt bei ihrer Mutter. Aus gelegentlicher Model Tätigkeit hat sie im Zeitraum Oktober - Dezember 2019 Einkünfte in Höhe von 6.000 € bezogen.

Wolfgang hat für seine Tochter Constanze 2019 Unterhaltszahlungen von monatlich 500 € geleistet.

Anja, geb. am 2.6.1994, studiert seit 2017 in den USA. Ihre Aufenthalte in Deutschland beschränken sich auf gelegentliche Besuche bei ihren Eltern. Sie hat im Inland weder einen Wohnsitz noch hat sie hier Einkünfte erzielt.

Für die gesamten Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten von Anja ist ihr Vater alleine aufgekommen und beantragt daher, dass die geleisteten Unterstützungszahlungen i.H.v. 12.000 €, d.h. monatlich 1.000 € bei ihm alleine berücksichtigt werden (darin enthaltener Anteil für die Berufsausbildung: mindestens 25 %).

SACHVERHALT 4 (21 PUNKTE)

I. AUFGABE:

Nehmen Sie zu dem nachfolgenden Sachverhalt unter Angabe der einschlägigen Bestimmungen Stellung und ermitteln Sie die Einkünfte des Viktor Neumann für den **VZ 2019**.

Üben Sie Wahlrechte so aus, dass sich möglichst niedrige Einkünfte für den VZ 2019 ergeben.

Erforderliche Anträge gelten als gestellt. Unterlagen und Verzeichnisse liegen vor.

II. SACHVERHALT

Viktor Neumann hat den Gewinn für seinen Gewerbebetrieb bisher durch Betriebsvermögensvergleich ermittelt und jeweils auf den 31.12. Abschlüsse erstellt.

Er hat seine Tätigkeit zwischenzeitlich erheblich eingeschränkt und deshalb für das Kalenderjahr 2019 seinen Gewinn erstmals durch Aufzeichnung von Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben ermittelt. Er beträgt danach 15.000 €. Die Umsätze werden weiterhin nach vereinbarten Entgelten versteuert.

Auf den 31.12.2018 hatte er die nachstehende steuerliche Schlussbilanz erstellt.

Unbebaute Grundstücke	40.000	Kapital	46.000
Warenbestand	10.000	Darlehen	20.000
Forderungen aus L+L	28.000	Verbindlichkeiten L+L	15.000
Kassen und Bankguthaben	<u>5.000</u>	Umsatzsteuer	<u>2.000</u>
Summe	83.000	Summe	83.000

Erläuterungen:

Das Grundstück hatte Neumann vor 8 Jahren erworben und seither mit den Anschaffungskosten bilanziert, obwohl es bisher nicht für betriebliche Zwecke genutzt wurde, sondern als Lagerplatz vermietet ist. Der Verkehrswert ist zum 31.12.2018/1.1.2019 auf 60.000 € angestiegen.

Der vorhandene Warenbestand wurde mit den Anschaffungskosten bewertet, der Teilwert betrug 9.500 €. Die Wertminderung ist nicht dauerhaft.

Sowohl die Forderungen und als auch die Verbindlichkeiten aus L + L wurden mit den jeweiligen Bruttobeträgen bilanziert. Die Forderungen sind 2019 in Höhe von 20.000 € eingegangen. Der Restbetrag wurde 2020 vereinnahmt.

Die Darlehensverbindlichkeit steht in Zusammenhang mit dem o.g. Grundstückskauf. Das Darlehen ist am 30.06.2019 zur Rückzahlung fällig.

Die USt-Verbindlichkeit betrifft die Voranmeldung für Dezember 2018. Die Zahlung wurde am 10.01.2019 fristgerecht geleistet und in 2019 als Betriebsausgabe aufgezeichnet.

SACHVERHALT 5 (31 PUNKTE)

I. AUFGABE:

Ermitteln Sie den einheitlichen Gewerbesteuermessbetrag, die tatsächliche Gewerbesteuerschuld sowie den Gewinn aus Gewerbebetrieb **2019** für den von Norbert Schlau unterhaltenen Gewerbebetrieb. Erforderliche Berechnungen sind darzustellen. Begründen Sie Ihre Entscheidungen hinreichend unter Angabe der einschlägigen Bestimmungen.

Soweit sich aus dem Sachverhalt nicht eindeutig etwas anderes ergibt, ist davon auszugehen, dass erforderliche Bescheinigungen und Nachweise in der jeweils gehörigen Form vorliegen.

Der Gewerbesteuermessbetrag soll, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen so niedrig wie möglich ausgewiesen werden.

Der Hebesatz der Landeshauptstadt München beträgt 490 %.

II. SACHVERHALT

Norbert Schlau betreibt in München, Nürnberger Straße 11 einen Handel mit Bekleidungsgegenständen.

Schlau ermittelt den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich. Dieser beträgt für das WJ, das dem Kalenderjahr 2019 entspricht, **225.176 €**.

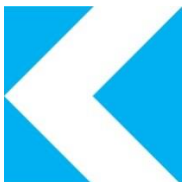
1. Das Gewerbe wird in eigenen Räumen ausgeübt. Das Grundstück hat Schlau 2006 für insgesamt 500.000 € angeschafft und das Gebäude seither mit jährlich 3 % aus den zutreffend ermittelten – anteiligen– AK von 330.000 € abgeschrieben. Das 1994 errichtete Gebäude dient ausschließlich eigenbetrieblichen Zwecken.
Zum 01.01.2007 hat das Finanzamt den Einheitswert des Grundstücks auf 90.000 € und die Grundstücksart mit „Geschäftsgrundstück und Betriebsgrundstück“ festgestellt.
2. Den Grundstückskauf hat Schlau in Höhe von 300.000 € durch ein Darlehen finanziert, hierfür sind 2019 Zinsen in Höhe von 18.000 € berechnet, bezahlt und gewinnmindernd gebucht worden.
3. Die Leasingkosten für die betrieblich genutzten Fahrzeuge betragen für 2019 60.000 € und wurden zutreffend als Aufwand erfasst. Die Fahrzeuge werden steuerlich dem Leasinggeber zugerechnet.
4. Die Miet- und Pachtzinsen für betriebliche Lagerräume betragen für 2019 insgesamt 25.000 € und wurden gewinnmindernd gebucht.
5. Schlau hat 2019 folgende Spenden/Mitgliedsbeiträge bezahlt und als Privatentnahme gebucht:
 - 500 € an die Y - Partei
 - 3.000 € für gemeinnützige Zwecke.
 - 1.000 € an eine anerkannte Religionsgemeinschaft für kirchliche Zwecke
6. An dem Unternehmen hat sich ab 02.01.2018 seine Ehefrau Angelika Schlau mit einer Geldeinlage von 150.000 € beteiligt. Als Verzinsung dieser Einlage wurde eine Beteiligung am Gewinn des Betriebs in Höhe von 24 % des nach den Vorschriften des EStG - ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe - ermittelten Gewinns des WJ, höchstens jedoch 20 % des einbezahlten Geldbetrages vereinbart.
Der **zutreffend ermittelte** Betrag von 30.000 € wurde gewinnmindernd gebucht und entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen, nach Feststellung der Bilanz am 02.04.2019 ausbezahlt.

7. Schlau hat sich in 2018 an der Firma TEXTA GmbH in Passau beteiligt. Die Beteiligung umfasst 40% des Stammkapitals (150.000 €) und wurde mit den Anschaffungskosten von 90.000 € bilanziert. Er hat den Anteilskauf in voller Höhe durch ein Darlehen der C-Bank AG, Frankfurt am Main, finanziert. Das Darlehen ist mit jährlich 7 % zu verzinsen und in einem Betrag am 30.09.2023 zur Rückzahlung fällig. Die angefallenen Zinsen wurden fristgerecht gezahlt und gewinnmindernd gebucht.
- Die GmbH hat am 27. 7.2019 eine Gewinnausschüttung vorgenommen. Dem betrieblichen Bankkonto des Schlau wurden daher am 29. 7.2019 9.571 € gutgeschrieben.

Schlau hat für 2019 keine Gewerbesteuervorauszahlungen geleistet.

In dem o.g. Gewinn ist die, ggf. erforderliche, Bildung einer Gewerbesteuerrückstellung noch nicht berücksichtigt.

* * * * *



HABEN SIE ANREGUNGEN?

Wir freuen uns über Ihr Feedback!